

Alliance 4 Development (A4D)

7-9 August 2026

Leitlinien und Verordnung

Einleitung und allgemeine Informationen

Alliance 4 Development (A4D) ist eine Plattform für Projekte aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz, um ihr Marktpotenzial zu testen und um kreative und finanzielle Allianzen in einem frühen Entwicklungsstadium zu bilden.

Das Programm wird vom Locarno Film Festival in Zusammenarbeit mit dem CNC (Centre national du cinéma et de l'image animée, Frankreich), der DGCA-MiC (Direzione Generale Cinema e Audiovisivo del Ministero della Cultura, Italien), der FFA (Filmförderungsanstalt, Deutschland), dem Schweizer Bundesamt für Kultur (BAK) / MEDIA Desk Suisse und dem OFI (Österreichisches Filminstitut, Österreich) durchgeführt und soll die gemeinsame Entwicklung von Projekten und langfristige Kooperationen zwischen den fünf Zielländern fördern.

Das A4D-Programm läuft vom 7. bis 9. August während Locarno Pro im Rahmen des Filmfestivals von Locarno. Elf Projekte werden im Rahmen der von den Partnern lancierten Projektausschreibungen ausgewählt (zwei aus jedem Land und drei aus der Schweiz). Die Delegationen der ausgewählten Projekte (Regisseur und Produzent) sind eingeladen, an Plenarsitzungen und Panels teilzunehmen und ihre Projekte in einer öffentlichen Pitching-Session und im Rahmen eines massgeschneiderten Programms von Treffen mit sorgfältig ausgewählten Experten und potenziellen Partnern vorzustellen, um ihre gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern und kreative und geschäftliche Beziehungen zu fördern.

A4D bietet den ausgewählten Teilnehmenden die einmalige Gelegenheit, das Marktpotenzial ihrer Projekte in der entscheidenden Phase der Entwicklung durch Treffen und Diskussionsrunden mit internationalen Vertriebsagenten und Distributoren zu überprüfen.

Kriterien für die Teilnahmeberechtigung

Folgende Projekte sind teilnahmeberechtigt:

- Deutsche, französische, italienische, österreichische und schweizerische fiktionale Langspielfilmprojekte (live action, Laufzeit über 60 min) mit internationalem Potenzial, für die ein Kinostart vorgesehen sind
- Projekte in einem frühen Entwicklungsstadium
- Projekte mit einem Hauptproduzenten und einem Regisseur
- Projekte, deren Hauptproduzent in einem der fünf am A4D-Programm beteiligten Länder ansässig ist (Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien und die Schweiz)
- Projekte, die Ko-Entwicklungs- und Ko-Produktionspartner in einem oder mehreren der am A4D-Programm beteiligten Länder suchen

Obwohl nicht obligatorisch, wird eine zum Zeitpunkt der Einreichung bestätigte Finanzierung bei der Bewertung als zusätzlicher Pluspunkt gewertet.

Nicht förderfähige Projekte

Folgende Projekte sind nicht teilnahmeberechtigt:

- Projekte mit offenkundig pornografischem Charakter oder solche, die Gewalt befürworten oder offen zu Menschenrechtsverletzungen auffordern
- Projekte, die das Urheberrecht verletzen oder gegen internationale Bestimmungen über das Eigentum an geistigem Eigentum verstossen
- Projekte, die in früheren Ausgaben von A4D ausgewählt wurden. Projekte, die eingereicht, aber nicht ausgewählt wurden, sind ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt, es sei denn, die Antragsteller können klare und wesentliche Änderungen nachweisen. In solchen Fällen müssen die Antragsteller das Locarno Pro-Team kontaktieren, bevor sie das offizielle Anmeldeformular einreichen. Sie sollten eine Genehmigung für eine zweite Einreichung anfordern und eine Zusammenfassung vorlegen, die die Entwicklung des Projekts beschreibt und die neuen oder überarbeiteten Elemente im Vergleich zur vorherigen Einreichung hervorhebt. Die endgültige Entscheidung liegt beim Locarno Pro-Team und den Partnerinstituten.

Bewerbung und angeforderte Materialien

Die Produzenten, die ein Projekt einreichen, müssen dazu berechtigt sein und über alle relevanten und vorbehaltenen Rechte verfügen, um das Projekt zu vertreten. Mit der Unterzeichnung des Online-Anmeldeformulars garantieren die Einreichenden, dass das Projekt keine Rechte Dritter verletzt und stellen das Locarno Film Festival von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei.

Es können maximal zwei Projekte von der gleichen Produktionsfirma eingereicht werden. Die Einreichungen müssen gemäss dem vorliegenden Reglement und innerhalb der angegebenen Fristen eingereicht werden. Es werden nur Einreichungen berücksichtigt, die über das offizielle Anmeldeformular eingereicht werden. Im Falle von Projekten, die von zwei oder mehr Produzenten aus den an A4D beteiligten Ländern (Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien und Schweiz) koproduziert werden, sollte die Bewerbung vom Hauptkoproduzenten eingereicht werden. Dabei ist im entsprechenden Feld des Formulars das Partnerinstitut des Herkunftslands anzugeben.

Bewerbungen und Materialien müssen in englischer Sprache über das offizielle [Online-Anmeldeformular](#) eingereicht werden. Die Kandidaturen sind bis **spätestens 15. April 2026 um 15:00 Uhr** einzureichen.

Die Bewerbungen müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- Kurze Synopsis
- Erklärung des Regisseurs
- Erklärung des Produzenten
- Ziele in Locarno
(Kurze Synopsis, Erklärungen und Ziele in Locarno sollten in max. 500 Zeichen, inkl. Leerzeichen, beschrieben werden).
- Biografie des Regisseurs (max. 400 Zeichen, inkl. Leerzeichen), Porträtfoto, und Filmografie (max. 3 Titel)
- Biografie des Produzenten (max. 400 Zeichen, einschliesslich Leerzeichen) Porträtfoto, und Filmografie (max. 3 Titel)

- Biografie des Koproduzenten, falls bereits beigelegt (max. 400 Zeichen, inkl. Leerzeichen) Porträtfoto, und Filmografie (max. 3 Titel)
- Profil der Hauptproduktionsfirma
- Profil der Koproduktionsfirma, falls bereits beigelegt
- Geschätzte Herstellungskosten und grober Finanzierungsplan
- Vorläufige Besetzung und Crew (soweit vorhanden)
- Lange Synopsis oder Treatment (mind. 3 und max. 8 Seiten)
- Zusammenfassung der Entwicklungsstrategie des Produzenten und Zeitplan
- Link zu einem früheren Werk des Regisseurs des Projekts in Originalsprache mit englischen Untertiteln (über Online-Streaming-Plattformen oder ein Filesharing-System)

Nicht obligatorisch:

- Urheberrechtsübertragungsvertrag oder Optionsvertrag
- Lebenslauf und Filmografie des Drehbuchautors
- Jedes andere Material, das nach Ansicht des Antragstellers zum besseren Verständnis des Projekts beitragen könnte, ist willkommen und wird geschätzt.

Alle eingereichten Materialien werden für das Vorauswahl- und Auswahlverfahren und im Falle der Auswahl für Kommunikations- und Werbezwecke (d. h. Branchenführer, Website usw.) verwendet. Unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Auswahl

Locarno Pro überprüft die Zulässigkeit der eingereichten Bewerbungen. Im Auswahlverfahren wird Locarno Pro von einem internationalen Auswahlkomitee unterstützt, das aus anerkannten Fachleuten der Filmbranche besteht. Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt unter Berücksichtigung der Qualität und des internationalen Potenzials der Projekte sowie der bisherigen Erfolge der beteiligten Regisseure und Produzenten. Die Auswahl einer früheren Arbeit des Bewerbungsregisseurs bei vergangenen Ausgaben des Locarno Film Festivals bringt dem aktuell eingereichten Projekt einen zusätzlichen Punkt. Mit der Einreichung eines Projekts erklärt sich der Bewerber mit den vorliegenden Richtlinien einverstanden und akzeptiert die Entscheidungen des internationalen Auswahlkomitees, der Partner und des Leiters von Locarno Pro. Diese Entscheidungen sind endgültig.

Bitte beachten Sie, dass Locarno Pro keine detaillierten Rückmeldungen zu nicht ausgewählten Projekten geben kann. Die Liste der ausgewählten Projekte wird Ende Juni oder Anfang Juli veröffentlicht. Vertreter der ausgewählten Projekte (Regisseur und Produzent, max. zwei Personen pro Projekt) werden nach Locarno eingeladen, um an den A4D-Aktivitäten teilzunehmen. Die Einladung umfasst eine 4-tägige Hotelunterkunft sowie einen Beitrag zu den angefallenen Reisekosten. Mindestens einer der Vertreter – entweder der Produzent oder der Regisseur – eines ausgewählten Projekts verpflichtet sich, vollständig an den geplanten A4D-Aktivitäten von Freitag, den 7. August, bis Sonntag, den 9. August, teilzunehmen, einschliesslich Meetings, Networking-Veranstaltungen und Panels. Falls eine solche Teilnahme zum Zeitpunkt der Auswahl nicht garantiert werden kann, gilt das Projekt als zurückgezogen.

Höhere Gewalt und Notfallmassnahmen

Bitte beachten Sie, dass eine allfällige Annullierung der 79. Ausgabe des Filmfestivals Locarno aufgrund

eines Gesetzes, eines Dekrets oder einer Verordnung lokaler, kantonaler, eidgenössischer oder internationaler Behörden im Zusammenhang mit höherer Gewalt oder einer Notsituation (unter anderem, aber nicht ausschliesslich, im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie, insbesondere in Bezug auf COVID-19 und die damit verbundenen Folgen) alle vertraglichen Verpflichtungen des Filmfestivals Locarno hinfällig macht. Auch wenn kein entsprechendes Gesetz, Dekret oder eine Verordnung von einer zuständigen Behörde erlassen wurde, kann das Filmfestival Locarno jederzeit und wenn es durch Umstände, die sich seiner Kontrolle entziehen, aus Gründen der Dringlichkeit, der Notwendigkeit oder der Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen (insbesondere, aber nicht ausschliesslich in Bezug auf COVID-19 und die damit verbundenen Folgen) erforderlich ist, die 79.

Das Locarno Film Festival kann jederzeit und wenn die Umstände es erfordern, aus Gründen der Dringlichkeit, der Notwendigkeit oder der Wahrung der vorherrschenden öffentlichen oder privaten Interessen die Formel der 79. Ausgabe des Locarno Film Festivals ändern (unter anderem, aber nicht ausschliesslich, digitale Alternativen oder ein eingeschränktes Programm). In diesem Fall verpflichtet sich das Filmfestival Locarno, den oder die Teilnehmer umgehend über die Auswahl oder das Fachprogramm zu informieren.

Kontakt MEDIA Desk Suisse

Florian Pfingsttag-Jenni
florian.pfingsttag@mediadesk.ch